Vorstandsbeschluss zum Ausschluss eines Mitglieds

Jährlich wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,00 € für jedes Mitglied außer Ehrenmitglieder fällig.

1. Mitglieder werden jeweils zwei Wochen vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags an die anstehende Zahlung erinnert.
2. Mitglieder werden zum Fälligkeitszeitpunkt des Mitgliedbeitrags daran erinnert, diesen auf das Konto des IRM Network e. V. zu überweisen bzw. dass die Lastschrift zum XX.XX.XXXX erhoben wird.

Im Fall des Ausbleibens der Überweisung oder fehlender/ fehlerhafter Lastschriftdaten wurden folgende Regelungen beschlossen:

3. Bei ausstehender Zahlung von vier Wochen wird eine Mahnung über den ausstehenden Betrag per E-Mail versendet.
4. Nach weiteren zwei Wochen wird eine E-Mail verschickt mit dem Vermerk: „Wenn nicht innerhalb von zwei Wochen der Betrag überwiesen wird, wird besagtes Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.“
5. Nach Ablauf der Totalfrist von acht Wochen scheidet die Person aus dem Verein aus. Das heißt, dass diese Person keine weiteren Vorteile des Vereins nutzen kann und ebenso keinen Pflichten nachzukommen hat. Dies zieht das umgehende Abmelden der Person aus dem Intranet als auch das Löschen der Person aus dem Adressenverteiler des Newsletters nach sich.

Ausnahmeregelungen können vom Vorstand einstimmig beschlossen werden.

Diese Regelung tritt zum 15.12.2016 in Kraft und ersetzt alle bisherig bestehenden Regelungen.

Regensburg, 15.12.2016

Vorstand des IRM Network e.V.

_____ _____

Julia Rusch Diana Janz

Vorstandsvorsitzende stellv. Vorstandsvorsitzende

_____ _____

Mathias Weber Cornelia Mühl

Kassier stellv. Kassierin

_____ _____

Thomas Gruber Kathrin Ludwig

Schriftführer stellv. Schriftführerin